



## **Rede**

von Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Winfried Bausback

zum Thema

### **"Doping als Straftatbestand"**

beim Wirtschaftsbeirat der Union e.V.

am 18. November 2015

# Übersicht

## Einleitung

## Hauptteil

1. Was ist Doping?
  - Doping im Spitzensport
  - Doping im Breitensport
  - Dopingmittelhandel
2. Sport ist überfordert
3. Bayerische Initiativen
4. Koalitionsvertrag
5. Aktueller bayerischer Diskussionsentwurf
6. Gesetzentwurf der Bundesregierung
  - viele bayerische Forderungen
  - geschützte Rechtsgüter
  - Selbstdoping
  - gesplittete Besitzstrafbarkeit
  - fehlende Kronzeugenregelung

## Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

### Einleitung

Sie alle wissen: Ein effektiver Anti-Doping-Kampf hat für mich **höchste Priorität**. Ich plädiere seit meinem Amtsantritt für ein **verstärktes Einschreiten des Staates mit den Mitteln des Strafrechts**. Und ich bin sehr glücklich darüber, dass sich der Wind **nun in diese Richtung gedreht hat** und sich die politische Lage und die öffentliche Meinung deutlich geändert haben.

Bayern hatte jahrelang bei seinem Einsatz gegen das Doping **starken Gegenwind**, während **ich heute hier stehe und Rückenwind habe**. Aufgerüttelt durch spektakuläre Dopingskandale und erschütternde Enthüllungen über das Ausmaß des Dopings im Spitzensport ist die Öffentlichkeit nun ganz wach, sie will nicht länger nur zusehen, sondern fragt völlig zu Recht, **wie diesem Treiben Schranken gesetzt werden können**.

Anrede!

Hauptteil

Was ist Doping?

Der Fall Armstrong, die Studie der Berliner Humboldt-Universität, die Recherchen der ARD-Sportredaktion: Sie haben unsere schlimmsten Ahnungen bestätigt. Sie haben eine **Dimension des Dopings** aufgezeigt, die **uns alle sprachlos macht**.

Doping im Spitzensport

Doping im Spitzensport berührt unsere Gesellschaft in besonderem Maße, es richtet sich gegen **Werte wie Fairness, Teamgeist, Miteinander, Leistungsbereitschaft, Fleiß**. Es ist ein **feindlicher Angriff auf die Integrität des Sports**. Und der Sport wird - wenn es uns nicht gelingt, das Problem in den Griff zu bekommen – **auf der Strecke bleiben**.

Anrede!

Was allerdings oftmals in der Öffentlichkeit übersehen wird: Doping ist sehr viel mehr als spektakuläre Skandale im Spitzensport. **Doping hat viele hässliche Gesichter.**

Doping im  
Breitensport

Die **Verbreitung des Dopings im Breitensport** hat - und das wissen wir hinlänglich aus der jahrelangen Erfahrungen der Münchner Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingdelikte - ein wahrhaft **erschreckendes Ausmaß**. Das ist leider traurige Realität.

**Ohne** - und hierauf bitte ich besondere Aufmerksamkeit zu legen - **ärztliche Kontrolle** werden hier Pillen geschluckt und Ampullen gespritzt, **völlig kritiklos**, was **die Menge als auch was die Herkunft der Präparate** betrifft.

Das sind nicht etwa - so ein weit verbreitetes Missverständnis - legale Arzneimittel, sondern zumeist **dubiose Schwarzmarktprodukte**, die in Deutschland aufgrund ihrer Gefährlichkeit gar nicht zugelassen oder verkehrsfähig sind.

Dopingmittelhandel Hier wird ein **schmutziges Geschäft mit der Gesundheit der Sportler** gemacht. Hinter all dem steht ein **riesiger, perfekt durchorganisierter, krimineller Schwarzmarkt**.

Die hierarchischen Strukturen **gleichen dem Rauschgifthandel**. Und die Beteiligten sind **nicht minder profitgierig**: Mit **Gewinnspannen** bis zu **1000 %** kann hier jeder einzelne in der Hierarchie üppig abkassieren. Waffenfunde bei Dopingmittelhändlern sprechen ein beredtes Bild über die Qualität der Tatbegehungen.

Die **übelste Ausprägung** des florierenden Dopingmittelhandels sind aber die **Untergrundlabore**, die wie die Pilze aus dem Boden sprießen. Da werden in Kellern, Garagen und Küchen Dopingmittel von pharmazeutischen Laien **zusammengepanscht** und über Internetplattformen oder direkt in den Fitnessstudios weiterverkauft.



Die **Gefahren**, die von diesen unter bedenklichsten hygienischen Bedingungen hergestellten Präparaten ausgehen, sind **kaum abzuschätzen**.

Anrede!

**All das ist Doping.** Doping ist vielschichtig und erfordert daher differenzierte, auf alle Fallkonstellationen ausgerichtete Maßnahmen. **Ein Dopingstrafrecht muss mehrdimensional sein und sowohl die Gesundheit als auch die Integrität des Sports schützen.** Es muss mit Augenmaß konzipiert, gleichzeitig aber durchsetzungsstark sein - eine schwierige, aber machbare Aufgabe.

Sport ist überfordert Der **Sport allein ist mit der Dopingbekämpfung überfordert.** Wir alle wissen, wie gering die Trefferquoten des Dopingkontrollsystems sind. Diese sind nur die **Spitze des Eisbergs.**

Der Sport kann zudem **nur einzelne Dopingverstöße** sanktionieren, er kann aber **nicht aufklären.** Hierfür fehlt es ihm an den **Ermittlungsinstrumenten**, die nur der Staat hat. Außerdem: Das Dopingkontrollsystem zielt nur auf **das Doping im Spitzensport**, alle anderen Auswüchse bleiben hier außen vor.

Den organisierten Dopingmittelhandel erreichen wir nur, wenn wir ihn **wie den Rauschgifthandel** bekämpfen. Wir müssen hier **parallele Instrumente** schaffen und von dem lernen, was im Betäubungsmittelrecht jahrelang Recht ist und praktiziert wird.

Anrede!

Bayerische  
Initiativen

**Bayern** hat die strafrechtliche Dopingbekämpfung seit vielen Jahren schon **ganz oben auf seiner Agenda**. Schon **2006**, als die unglaublichen Dopingskandale im Radsport die Nachrichten füllten, ist Bayern aktiv geworden mit einer **Bundesratsinitiative** für ein Anti-Doping-Gesetz.

Leider kam es aber **2007 nur zu einem Kompromiss**: Zwar wurden punktuell Verbesserungen des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Doping geschaffen. Es verblieben jedoch - und das ist status quo bis heute - **große Lücken**. Mehr war damals noch nicht zu erreichen.

Aber: Bayern ließ sich nicht entmutigen: Zum 1. März 2009 installierte Bayern in München die bundesweit **erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft** für die Verfolgung von Dopingdelikten. Weitere, aktualisierte und um die Erfahrungen der Schwerpunktstaatsanwälte angereicherte Gesetzentwürfe folgten.

Koalitionsvertrag **2013** nahm die öffentliche Diskussion um schärfere Strafvorschriften gegen Doping endlich an Fahrt auf. Die Entwicklung mündete in der **Vereinbarung im Koalitionsvertrag** vom 16. Dezember 2013, weitergehende Strafvorschriften im Kampf gegen Doping zu schaffen. Daran war ich persönlich - wenn ich das anmerken darf - als CSU-Vertreter bei den Koalitionsverhandlungen nicht ganz unschuldig - im Gegenteil.

aktueller bayerischer Diskussionsentwurf Um die Diskussion weiter voranzutreiben und den gesetzgeberischen Prozess konstruktiv zu begleiten, habe ich im März letzten Jahres der Öffentlichkeit meinen **aktuellen Diskussionsentwurf für ein "Gesetz zum Schutze der Integrität des Sports"** präsentiert. Dieser enthält ein **Gesamtkonzept an Strafvorschriften** nicht nur gegen Doping, sondern auch gegen **Spielmanipulationen**. Auch diese sind ein in höchstem Maße feindlicher Angriff auf die Integrität des Sports.

Neben einer **uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit für jedermann** und einer **sportspezifischen Kronzeugenregelung** sieht mein Entwurf einen **völlig neu konzipierten Straftatbestand des Dopingbetrugs** vor.

Dieser erfasst unter bestimmten Voraussetzungen neben der gedopten Wettkampfteilnahme auch das **Doping im Training**. Andernfalls würde man an den Realitäten des Dopings im Spitzensport vorbeigehen! Aus Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten ist hier der Anwendungsbereich **auf den Spitzensport** beschränkt.

Mit diesem Straftatbestand als **Herzstück meines Entwurfs** soll ein effektives Instrument gegen das **betrügerische Element des Dopings** geschaffen werden. Damit wird auch der **dopende Athlet als Zentralgestalt des Dopinggeschehens** ins Visier genommen.

Anrede!

Der **Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Anti-Doping-Gesetz** liegt nun vor. Er wird - diese Prognose darf ich wagen - alsbald Gesetz werden. **Die Tür zu einem Dopingstrafrecht, das seinen Namen verdient, steht nun offen.**

Gesetzentwurf der  
Bundesregierung

viele bayerische  
Forderungen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung **enthält viele der langjährigen Forderungen aus Bayern** und sieht damit wesentliche Verbesserungen der Regelungen zur strafrechtlichen Dopingbekämpfung vor. Bereits das Konzept eines **eigenständigen Gesetzes** ist eine Würdigung der Bedeutung des Problems und setzt ein deutliches Signal gegen Doping.



geschützte  
Rechtsgüter

Erfreulich klare Worte findet der Entwurf auch zur Wertigkeit des Sports für unsere Gesellschaft und zu den **geschützten Rechtsgütern**. Der Gesetzentwurf schreibt allen Zweiflern ins Stammbuch, dass neben der Gesundheit auch die **Integrität des Sports** ein Rechtsgut ist, das der Staat mit den Mitteln des Strafrechts schützen kann.

Anrede!

Selbstdoping

Besonders freut mich, dass der Bundesentwurf die bayerische Neukonzeption des Dopingbetrugs im Grundsatz übernommen hat: Er sieht als **zentrales Element des Anti-Doping-Gesetzes** eine **vergleichbare Strafvorschrift** unter der **Bezeichnung des Selbstdopings** vor.

Der Vorschlag stellt die Anwendung von Doping generell unter Strafe, damit auch das **Doping im Training**. Und er begrenzt im Wesentlichen über Testpoolzugehörigkeiten den Anwendungsbereich auf den Spitzensport.

**Weitere bayerische Vorschläge** finden Sie wieder

in den nun vorgesehenen **Verbrechenstatbeständen;**

in der lange überfälligen **Einführung der Begehungsform des "Handeltreibens";**

und in der **Abkoppelung der Vorschriften vom Arzneimittelbegriff.**

Und damit habe ich nur einige Beispiele genannt!

gesplittete  
Besitzstrafbarkeit

Es gibt aber auch ein **paar Wermutstropfen**. Denn der Entwurf der Bundesregierung sieht zwar eine **uneingeschränkte Besitzstrafbarkeit** vor. Diese soll aber **nicht für jedermann** gelten, sondern **nur für Personen, die den Spitzensport repräsentieren**. Hier bleibt der Entwurf **auf halber Strecke stehen**.

Warum ist es so wichtig für die Bekämpfung des Dopings, dass der Besitz von Dopingmitteln schon ab dem allerersten Gramm - und nicht erst ab einer gewissen größeren Menge - strafbar ist?

Es geht nicht darum, die Sportler zu kriminalisieren, die geringe Mengen Dopingsubstanzen in der Sporttasche dabei haben. Es geht maßgeblich darum, die organisierten Strukturen dahinter zu fassen zu bekommen. Und an die kommen Sie eben mit strafprozessualen Mitteln wie Durchsuchungen nur effektiv heran, wenn Sie auch schon beim Auffinden geringer Mengen von Dopingsubstanzen beim Sportler ein Ermittlungsverfahren eintragen können.

Anrede!

Denken Sie nur an den **organisierten Dopingmittelhandel**, an die **Untergrundlabore**, von denen ich Ihnen berichtet habe. Wollen wir im Kampf gegen dieses Treiben erfolgreich sein, müssen wir **mit einer Schlagrichtung gegen alle am Markt Beteiligten** vorgehen - vom Händler über den Zwischenhändler und Kurier bis hin zum Abnehmer.

Wenn wir es **für die Nicht-Spitzensportler bei der aktuellen Beschränkung der Besitzstrafbarkeit auf eine nicht geringe Menge belassen**, verlieren wir eine wichtige Eingriffsmöglichkeit. Dann begeben wir uns eines wesentlichen Instruments im Kampf gegen den Dopingmittelhandel. Und werden **der Dopingkriminalität immer weiter hinterher hinken**.

Anrede!

fehlende

Kronzeugenregelung Ein weiterer Blick über den Tellerrand zeigt uns, wie effektiv bei der Betäubungsmittelbekämpfung mit der dortigen **Kronzeugenregelung** gearbeitet wird. Umso bedauerlicher ist es, dass dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein entsprechendes Instrument **fehlt**.

Gerade das Doping im Spitzensport findet in einem völlig **abgeschotteten Bereich** statt. Da dringt nichts nach außen, ein Kartell des Schweigens, vermischt mit Angst. Diese Strukturen müssen wir aufbrechen, und dafür brauchen wir ein Instrument, mit dem wir **eindringen können in die eingeschworene Gemeinschaft**, das signalisiert:

Die Gesellschaft honoriert Kooperation und belohnt den Mut, aus der Reihe zu treten und "Nein" zu Doping zu sagen.

Anrede!

Sie sehen also, trotz aller Freude über das kommende Gesetz: Ein paar ganz wesentliche Punkte fehlen, so dass wir **nicht die Hände in den Schoß legen können**. Bei aller Unterstützung für den Gesetzentwurf der Bundesregierung werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass die **verbleibenden Lücken geschlossen werden**.

Schluss:

Anrede!



Was wir auf unserem Weg auf jeden Fall brauchen, ist **weiterer Rückenwind**. Das Anti-Doping-Gesetz soll alsbald Realität werden. Mit den neuen Vorschriften werden **wir international Vorbild sein und besser und effektiver beim Kampf gegen Doping**.

Wir sind **auf die Zielgerade eingebogen**. Wenn wir die letzten Meter gemeinsam laufen, dann haben wir eine **großartige Leistung** vollbracht.

